AGB - Cathys Training

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung

§ 1 Allgemeines

Verantwortlich für Cathys Training:
Cathrin Korffmann,
Corbekstr. 7a, 2969 Witzhave,
Tel. 0179 5313 779
mail@cathys-training.de

Die vorliegenden AGB für Cathys Training gelten für alle

- Dienstleistungen wie Veranstaltungen, Kurse, Einzeltrainings, Leistungsdiagnostiken, Workshops und weitere Dienstleistungen
- sowie für den Verkauf und Weiterverkauf von angebotenen Waren, Produkte und Trainingsmaterial (im Folgenden mit Waren benannt), wie Blackroll-Produkte, Cellagon-Produkte, Wrightsocks und weitere.
- und die Vermittlung sowie die Weitergabe von Veranstaltungsteilnahme, z.B. die Teilnahme an einem Volkslauf

Für die Vertragsbeziehung zwischen Cathys Training und dem Vertragspartner gelten die mündlich abgesprochenen Vereinbarungen sowie vorliegende AGB.

Für die Weitergabe und Vermittlung von Veranstaltungstickets, insbesondere Laufveranstaltungen, gelten die AGB der jeweiligen Veranstaltung.

Für den Verkauf und Weiterverkauf von Waren aus dem Cellagon Shop gelten die AGB Cellagon/Hans-Günter Berner GmbH & Co. KG

Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2 Buchungen, Anmeldungen, Teilnahmegebühren, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

Alle Angebote können über die Webseiten cathys-training.de, 3tagemarathon.de, schriftlich oder mündlich gebucht oder gekauft werden.
Teilnahmegebühren, Inhalte und Umfang der jeweiligen Veranstaltungen, Dienstleitungen oder Bestellungen sind den jeweiligen Beschreibungen und Angeboten zu entnehmen.

Durch das Ausfüllen und Absenden einer Anmeldung erkennt der Vertragspartner sich mit den vorliegenden AGB einverstanden. Eine Anmeldung ist bindend.

Die Annahme der Anmeldung oder Bestellung bei Cathys Training wird schriftlich per Mailverfahren bestätigt.

Die Zahlung wird, soweit nicht anders vereinbart, sofort fällig und ist stets im Voraus zu zahlen. Unbare Zahlungen erfolgen auf das angegebene Konto.

Produkte und Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Cathys Training.
Weitere entstehende Kosten, z.B. Eintrittskosten, Veranstaltungsgelder, Kosten zum Erreichen eines Trainingsortes o.ä., werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

§ 3 Stornierung und Erstattung

Im Falle einer Stornierung durch den Vertragspartner, kann eine Teilnahmegebühr für eine Dienstleitung zu keiner Zeit erstattet werden.
In Ausnahmefällen kann ein vergleichbares Angebot oder eine vergleichbare Dienstleistung gebucht werden.
Bereits begonnene Paketpreise und Kurse können in keinem Fall erstattet oder umgebucht werden.

Cathys Training behält sich das Recht vor, Dienstleitungen aufgrund von Krankheit, aus nicht vertretbaren organisatorischen Gründen oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl, bis 24 Stunden vor Beginn abzusagen.
Bei erfolgter Absage durch Cathys Training, kann auf Wunsch eine Umbuchung erfolgen oder Teilnahmegebühr wird ohne Abzug erstattet.

Kann eine Dienstleistung aus höherer Gewalt, Unwetter oder Pandemiebedingt nicht stattfinden, kann eine Teilnahmegebühr nicht erstattet werden. Eine Umbuchung kann nach Verfügbarkeit erfolgen.

Cathys Training behält sich im Einzelfall vor, Änderungen hinsichtlich des Ablaufs und Inhalten einer Dienstleistung, Auswahl der durchführenden TrainerInnen und die Veränderung der angegebenen maximalen Teilnehmerzahlen vorzunehmen. Das Ziel sowie der der gebuchte Umfang des Vertragspartners zu der gebuchten Dienstleistung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

§ 3a gesonderte Stornierung und Erstattung Aktivcamp

Für das Aktivcamp gelten die gelten folgende Stornierungsbedingungen: Eine kostenfreie Stornierung ist bis 60 Tage vor Beginn des ersten Tages möglich. Bei Stornierung innerhalb von 60 bis 30 Tagen vor Beginn des ersten Tages werden 50% der Kosten fällig. Bereits getätigte Zahlungen werden entsprechend zurückerstattet. Bei Stornierung von 30 bis 0 Tagen vor Beginn des ersten Tages werden 100% der Kosten fällig.

§ 3b gesonderte Stornierung und Erstattung Heldenwochenende

Für das Heldenwochenende gelten folgende Stornierungsbedingungen: Eine kostenfreie Stornierung ist bis 60 Tage vor Beginn des ersten Tages möglich. Bei Stornierung innerhalb von 60 bis 30 Tagen vor Beginn des ersten Tages werden 50% der Kosten fällig. Bereits getätigte Zahlungen werden entsprechend zurückerstattet. Bei Stornierung von 30 bis 0 Tagen vor Beginn des ersten Tages werden 100% der Kosten fällig.

§ 3c gesonderte Stornierung und Erstattung Jubiläums Outdoor Trainingstag

Für den Jubiläumstag gelten folgende Stornierungsbedingungen: Eine kostenfreie Stornierung ist bis 30 Tage vor Beginn des ersten Tages möglich. Bei Stornierung innerhalb von 30 bis 20 Tagen vor Beginn des ersten Tages werden 50% der Kosten fällig. Bereits getätigte Zahlungen werden entsprechend zurückerstattet. Bei Stornierung von 20 bis 0 Tagen vor Beginn des ersten Tages werden 100% der Kosten fällig. Eine Stornierung hat schriftlich per Mail zu erfolgen.

§ 4 Personal Training

Zusätzlich zu den vorliegenden Bestimmungen gilt:
Die Dauer einer Personal Trainingseinheit beträgt mind. 60 min, darüber hinaus gehende Trainingseinheiten werden prozentual nach aktuellem Tarif verrechnet.
Ist der Vertragspartner ohne Absage zu einer vereinbarten Trainingsstunde nicht erschienen oder hat diese nicht mind. 24 Stunden vor Trainingsbeginn schriftlich, mündlich oder telefonisch abgesagt, so ist für diese der volle Stundensatz zu zahlen. Weiterhin verfällt jeglicher Anspruch auf Wiederholung der Trainingsstunde. Versäumte Trainingsstunden werden nicht ausgezahlt.
Bei Absagen, die länger als 24 Stunden vor Trainingsbeginn geschehen, entstehen dem Vertragspartner keine Kosten.
Bei Paketvereinbarungen entfällt der Anspruch auf die übrigen Trainingsstunden, wenn das Personal Training vom Vertragspartner mehr als 5 Monate unterbrochen wurde. Vorauszahlungen werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Laufkurse

Zusätzlich zu den vorliegenden Bestimmungen gilt:
Laufkurse haben eine unterschiedlich lange Laufzeit. Die Dauer einer Trainingsstunde ist an den Kurs gebunden. Die Trainingszeiten und deren Länge sind der Kursbeschreibung zu entnehmen.
Ist der Vertragspartner zu einer vereinbarten Trainingsstunde nicht erschienen, verfällt jeglicher Anspruch. Versäumte Trainingsstunden werden nicht ausgezahlt. Konnte der Kurs durch den Trainingspartner nicht wie vorgesehen zu Ende geführt werden, verfällt jeglicher Anspruch.

Sollte der Kurs auf Grund einer bestehenden Pandemie oder eines ähnlichen Grundes nicht durchführbar sein, weil dies gesetzlich nicht zugelassen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung. In diesem Fall wird durch Cathys Training eine alternative Trainingsform angeboten, z.B. eine virtuelle Betreuung, soweit dies vertretbar und organisatorisch möglich ist.

§ 5a Sommer-Läuferabende

Zusätzlich zu den vorliegenden Bestimmungen gilt:
Dauer und Anzahl der Trainingseinheiten sind der aktuellen Ausschreibung der jeweiligen Saison zu entnehmen.
Die Trainingsgebühr mit dem entsprechenden Staffelpreis bzw. für eine Einzelstunde ist im Voraus zu entrichten. Teilzahlungen sind nicht möglich.
Bei Staffelpreisen sind die Trainingsstunden und die Teilnahme frei wählbar.
Ist ein Teilnehmer nicht oder nicht pünktlich zum Training erschienen besteht kein Anspruch auf eine Aus- oder Rückzahlung.
Bezahlte, bis zum jeweiligen Saisonende nicht genutzte Trainingsstunden, werden in keinem Fall erstattet.

§ 6 Outdoor Training, Mobility Training, Knie Fit Kurs und Fit im Alltag

Zusätzlich zu den vorliegenden Bestimmungen gilt:
Die einzelnen Kurse haben eine festgelegte Laufzeit. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch durch die Zahlung und den Neubeginn eines weiteren Kurses (bei weiterem Kursangebot) oder endet fristlos durch Beendigung des laufenden Trainingszyklus.

§ 7 Cathys 3-Tage-Marathon

Zusätzlich zu den vorliegenden Bestimmungen gilt für die Veranstaltung Cathys 3-Tage-Marathon die jeweilige Ausschreibung des Jahres in der die Veranstaltung stattfindet.
Die Ausschreibung ist auf der Website www.3tagemarathon.de als Download veröffentlicht.

§ 7a Dachsberg Challenge, Adventslauf, 12-Stunden-Challenge

Zusätzlich zu den vorliegenden Bestimmungen gilt für die Veranstaltung die jeweilige Ausschreibung des Jahres in der die Veranstaltung stattfindet.
Die Ausschreibung ist auf der Website als Download veröffentlicht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

Hat der Vertrag zu einer Dienstleistung keine festgelegte Laufzeit, endet dieser fristlos durch formlose Kündigung einer Partei.
Im Falle einer Paketvereinbarung oder festgelegten oder begrenzten Laufzeit endet der Vertrag mit Ableistung der letzten vereinbarten Trainingsstunde des Pakets, falls dieses nicht entsprechend verlängert wird. Bei Paketvereinbarungen entfällt der Anspruch auf die übrigen Trainingsstunden, wenn das Training vom Vertragspartner mehr als 5 Monate unterbrochen wurde. Vorauszahlungen werden nicht zurückerstattet.
Dies gilt entsprechend für die Betreuung individueller Trainingspläne.

§ 9 Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht für den Vertragspartner besteht nicht bzw. das Widerrufsrecht erlöscht bei Verträgen nach § 312g Abs. 2 BGB.
Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen der Freizeitbetätigung, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Die Buchung von terminierten Kursen und Veranstaltungen ist somit bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.
Ebenso besteht kein Widerrufsrecht bei Vereinbarung zum Download elektronischer Inhalte (z. B. Trainingspläne oder Videos) sowie bei Bestellung von individuellen Trainingsplänen. Jede Bestellung von Trainingsplänen ist unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

Zur Widerrufsbelehrung für Waren gilt, soweit nicht anders geregelt, der Vertragspartner kann seine Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (Brief o. E-Mail) und durch Rückgabe der unbenutzten und unbeschädigten Ware widerrufen.
Der schriftliche Widerruf ist an Cathys Training zu richten (Kontakt: Cathys Training, Cathrin Korffmann, Corbekstr. 7a, 2969 Witzhave, mail@cathys-training.de).
Im Falle eines Widerrufs ist die Ware zwingend fristgerecht, unbenutzt und unbeschädigt an Cathys Training zurück zu geben. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Erstattung verweigert werden.
Die Frist wird gewahrt, wenn die Ware vor Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist durch den Kunden nachweislich abgesendet wurde. Die Kosten einer Rücksendung sind vom Vertragspartner zu tragen.
Im Falle des wirksamen Widerrufs wird die Zahlung ohne Abzug erstattet oder auf Wunsch ein Gutschein ausgestellt.

§ 10 Eigenverantwortung und Haftung

Der Trainingspartner führt ein Training bei Cathys Training freiwillig und auf eigene Verantwortung durch.
Eine Untersuchung bzw. ein Gesundheits-Check-Up durch einen Arzt wird vor Trainingsantritt empfohlen.
Das Training darf durch den Vertragspartner nur angetreten werden, wenn dieser sich sowohl körperlich als auch geistig gesund fühlt. Weiterhin verpflichtet er sich, über die ihm bekannten (und relevanten) Krankheiten ggü. Cathys Training und deren TrainerInnen selbständig Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner bei plötzlichen Befindlichkeitsänderungen wie Übelkeit, Schwindel oder Schmerzen jeglicher Art, sofort eine der TrainerInnen zu unterrichten und ggf. das Training selbstständig abzubrechen.

Bei eventuell auftretenden Schäden, die sich der Vertragspartner beim Training oder bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung zuzieht, haften die TrainerInnen von Cathys Training nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die TrainerInnen haften nicht bei Missachtung der von den TrainerInnen vorgegebenen Trainingsanweisungen. Weiterhin wird keine Haftung für eventuelle Nachteile übernommen, die sich aufgrund fehlender Voraussetzungen des Vertragspartners ergeben.
Auch bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen oder Wertsachen während einer Dienstleistung wird keine Haftung übernommen.

§ 11 Urheberrecht

Sämtliche Kurs- und Trainingsinhalte sowie die Inhalte der Webseiten Cathys-Training.de, cathys-training.com und 3tagemarathon.de unterliegen dem Urheberrecht. Der Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Verbreitung jeglicher Art bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Cathys Training.

§ 12 Datenschutz

Alle persönlichen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten des Vertragspartners können zur technischen Abwicklung erhoben, verarbeitet und an von Cathys Training im Sinne der Auftragserfüllung beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu anderen Zwecken bedarf der Einwilligung des Vertragspartners, welche jederzeit widerrufen werden kann. Ein Verkauf der personenbezogenen Daten findet nicht statt. Das Recht des Vertragspartners auf Korrektur oder Löschung der personenbezogenen Daten besteht uneingeschränkt.
Weitere Regelungen siehe https://cathys-training.de/datenschutz.

§ 13 Rechte an Bild und Ton

Bei Dienstleitungen wie z.B. Veranstaltungen, Kursen und Workshops werden Fotos und Videos gefertigt oder Tonaufnahmen gemacht. Cathys Training ist berechtigt diese räumlich und zeitlich unbeschränkt und unentgeltlich zu nutzen und zu veröffentlichen. Sollte der Vertragspartner hiermit nicht einverstanden sein, ist dies ausdrücklich und unverzüglich im Vorwege mitzuteilen. Eine mündliche Vereinbarung ist ausreichend.

§ 14 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab 01.01.2021 in Kraft.
Sollte eine Bedingung der vorliegenden AGB oder Teile hiervon im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine wirksame Bedingung zu ersetzen, welche den Zweck der weggefallenen Bedingung mit größtmöglicher Näherung erreicht

Stand: Januar 2026